

Aktivitäten und Leistungen des bfw zur Umsetzung betrieblicher Qualifizierungsinitiativen

- Beratung zu den Programmbedingungen **KURZARBEIT UND QUALIFIZIERUNG** und **WeGebAU**
- Beratung bei der Planung förderfähiger Qualifizierungslehrgänge
- Entwicklung passgenauer Qualifizierungspläne und deren Zertifizierung
(Die Agenturen für Arbeit fördern nur Qualifizierungslehrgänge, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sind und die von zugelassenen Weiterbildungsträgern durchgeführt werden)
- Planung des Umsetzungsprozesses der Lehrgänge unter Berücksichtigung betrieblicher Belange (u. a. Schichtzeiten, betriebliche Auslastung)
- Beratung der förderberechtigten Mitarbeiter/innen – Feststellung der Eignung
- Unterstützung beim Beantragungs- und Abwicklungsprozess mit der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit
- Durchführung der Qualifizierung oder Suche geeigneter Bildungsträger

Betriebliche Umsetzung

Die Qualifizierungslehrgänge können möglichst optimal in die betrieblichen Abläufe eingepasst werden:

- durch Freistellung an einzelnen Tagen, wochen- oder abschnittsweise
- Phasen von Kurzarbeit und Beschäftigung
- angepasst an den Schichtrhythmus
- oder unter Berücksichtigung vorhersehbarer Produktionsschwankungen

Die Umsetzung der Lehrgänge planen wir gemeinsam mit allen Beteiligten.



bfw – Beratungsteam

Wir sind Ansprechpartner für Unternehmen, Betriebsräte und Arbeitnehmer/innen

Berufsbildungswerk
Gemeinnützige Bildungseinrichtung
des DGB GmbH (bfw)
Schimmelbuschstr. 55
40699 Erkrath

Peter Dunkel

Ruf: 02104 499 250
Mobil: 0175 1842 680
E mail: dunkel.peter@bfw.de

Jörg Poguntke

Ruf: 02104 499 153
Mobil: 0175 1842 629
E mail: poguntke.joerg@bfw.de



Förderung betrieblicher Qualifizierungsinitiativen durch die Bundesagentur für Arbeit

1. Kurzarbeit und Qualifizierung

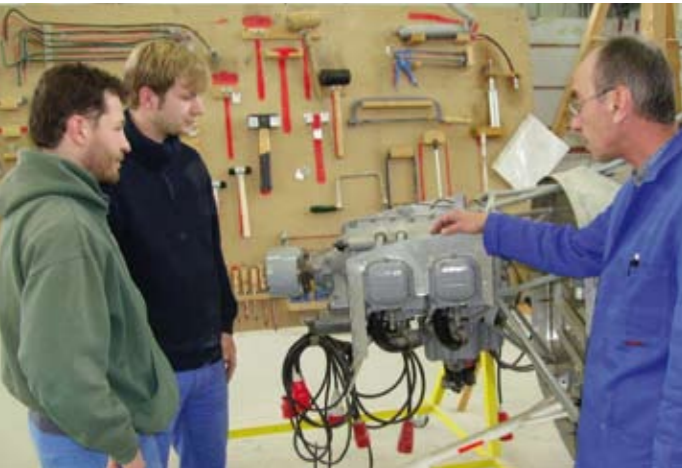
2. Qualifizierung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer (WeGebAU)

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben, mit Fördermitteln für die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Mittel stehen auch für die Qualifizierung Un- und Angelernter oder die Qualifizierung Älterer zur Verfügung (WeGebAU).

Das **bftw** berät bundesweit Unternehmen, Betriebsräte und förderfähige Arbeiternehmer und Arbeitnehmerinnen

- zur Nutzung der Programm-Initiativen
- bei der Planung und Realisierung betrieblicher Qualifizierungsinitiativen.



1. Kurzarbeit und Qualifizierung

Wer kann gefördert werden?

Während der Kurzarbeit fördern die Agenturen für Arbeit auch die Weiterbildung von Arbeitnehmer/innen. Nachgewiesen werden muss der jeweilige Qualifizierungsbedarf des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.

Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden gefördert?

Bezuschusst werden vornehmlich Qualifizierungsmaßnahmen, mit denen **allgemeine**, auch auf andere Unternehmen und Arbeitsbereiche übertragbare **Qualifikationsinhalte** vermittelt werden (**Förderung bis 80 Prozent**).

Deutlich geringer werden dagegen **spezifische Qualifizierungslehrgänge** gefördert, die ausschließlich arbeitsplatzbezogene, auf das Unternehmen ausgerichtete Qualifizierungsinhalte vermitteln (**Förderung bis 25 – 45 Prozent**).

Förderung allgemeiner Qualifizierungsmaßnahmen:

Kleine Unternehmen

(bis 50 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme bis 10 Millionen Euro)

Zuschuss bis 80 Prozent

Mittlere Unternehmen

(bis 250 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme bis 43 Millionen Euro)

Zuschuss bis 70 Prozent

Großunternehmen

Zuschuss bis 60 Prozent

Der Zuschuss kann i.d.R. um weitere 10 Prozent erhöht werden, wenn es sich um sogenannte Benachteiligte handelt.

Dauer:

Die Lehrgänge sollen grundsätzlich mit dem Ende der Kurzarbeitsphase abgeschlossen sein.

Ausnahme sind beispielsweise Lehrgänge, die zum Berufsabschluss führen.

2. Qualifizierung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer (WeGebAU) Weiterbildung Geringqualifizierter

Aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit können betriebliche Qualifizierungsprojekte für Geringqualifizierte gefördert werden.

Wer kann gefördert werden?

Geringqualifizierte

- Un- und angelernte Arbeitnehmer/innen ohne Berufsabschluss
- oder Arbeitnehmer/innen mit Berufsabschluss, die mehr als vier Jahre berufsfremd in an- und ungelerner Tätigkeit beschäftigt sind.

Förderung:

Von den Agenturen für Arbeit werden die anerkannten Qualifizierungskosten übernommen. Zusätzlich wird ein Arbeitsentgeltzuschuss in Höhe von 50 bis zu 100 % des Bruttoarbeitsentgelts für die Dauer der Qualifizierung gezahlt, wenn die Qualifizierung während der Arbeitszeit stattfindet.

Keinerlei Einschränkungen in der Betriebsgröße oder im Alter!



Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden gefördert:

- Nachholen beruflicher Abschlüsse

Beispiele:

Vorbereitung auf die externe Kammerprüfung (Dauer ca. 6 Monate)

Voraussetzung:

Nachweis einer angelernten Tätigkeit im Berufsfeld mit der eineinhalbfachen Ausbildungszeit.

- Umschulung mit Berufsabschluss (Dauer bis zu 2 Jahre)
- Modulare Teilqualifizierungen
Fachliche Qualifizierungen mit integrierter berufsfachlicher Sprachschulung für Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund



Qualifizierung älterer Fachkräfte

- Gefördert werden Fachkräfte über 45 Jahre, die in Betrieben mit maximal 250 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind.

Förderung:

Von den Agenturen für Arbeit werden die anerkannten Qualifizierungskosten übernommen.

Beispiele:

- Weiterbildung Business – Englisch
- Weiterbildung Neue Technologien in der Anlagensteuerung